

**Rede des FDP-Fraktionsvorsitzenden André Klocksinn zum Haushaltsplanentwurf 2022
In der Sitzung des Gemeinderates am 9. Dezember 2021**

**Sperrfrist: 9.12.2021 – 18 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Rates,
sehr geehrte Vertreter der Presse,

den Schwerpunkt meiner diesjährigen Haushaltsrede lege ich auf die Realisierung des Hallenbadprojektes. Bevor ich dazu komme, gehe ich auf ein paar allgemeine Punkte ein, die Sie, Herr Berens, in Ihrer Haushaltsrede betrachtet haben:

Hövelhof kann sich zwar über sprudelnde Gewerbesteuererinnahmen freuen aber wir haben in den nächsten Jahren Projekte auf der Agenda, die die Haushaltssituation unserer Gemeinde belasten werden. Die Corona-Pandemie ist noch nicht beendet und stellt uns momentan wieder auf eine harte Probe. Nach wie vor sind rund 31% unserer Bevölkerung ungeimpft. Leidtragende sind insbesondere unsere Kindergartenkinder und Schüler unter 12 Jahren.

In der Sitzung 16.09.2021 habe ich angemerkt, dass die Infektionsraten wieder exponentiell steigen werden. So ist es nun auch gekommen – Luftfiltergeräte für alle Kinder unter 12 Jahren haben Sie - anscheinend aus Kostengründen – abgelehnt. So haben wir mittlerweile auch Corona-Fälle in den Kitas sowie in der Verwaltung.

Der Bürgermeister hat in seiner HH-Rede erwähnt, dass Hövelhof als Wohnort heiß begehrt ist. Das ist richtig, gleichzeitig gibt es zu wenig bezahlbaren Wohnraum. Immobilien werden kaum zum Kauf angeboten. Die Mieten sind längst unbezahlbar geworden. Das ist auch ein Ergebnis der CDU-Politik der letzten Jahre, denn bezahlbarer Wohnraum ist in der Vergangenheit kaum geschaffen worden.

Sie haben ebenfalls kundgetan, dass wir die Stahlindustrie abgeschafft haben. Wie kommen Sie auf solche Aussagen? Es ist auch interessant wie Sie eine ganze Branche einfach wegdefinieren. Deutschland ist der größte Stahlerzeuger in der EU. 2020 wurden rund 36 Mio. t Rohstahl produziert. Im Geschäftsjahr 2020 lagen die Umsatzerlöse bei rund 32,1 Mrd. EUR. Auch die Abschaltung der Atomkraftwerke war aus meiner Sicht alternativlos. Eine Entsorgung von Atommüll ist nach wie vor nicht nachhaltig geklärt. Teuren und dreckigen Strom müssten wir nicht hinzukaufen, wenn man rechtzeitig mit dazu beigetragen hätte, auf möglichst vielen Dächern Photovoltaik-Anlagen zu errichten und die Windenergieerzeugung vorangetrieben hätte.

In diesem Zusammenhang muss auch die von Ihnen ins Leben gerufene Klimakommission betrachtet werden. Diese tagt nach wie vor nicht-öffentlich und die Sitzungen sind für die Gemeinderatsmitglieder nicht zugänglich. Der Kommunalaufsicht haben Sie gegenüber verlautbaren lassen, dass es sich um ein Gremium handelt, das den Bürgermeister lediglich berät. Mittlerweile vergibt die Klimakommission aber auch Preise – das hat mit Beratung nichts zu tun.

Auch über das interkommunale Gewerbegebiet wird von Ihnen immer wieder gemeckert und das obwohl Sie für diese GmbH in der Gesellschafter-Versammlung sitzen und die Interessen dieser Gesellschaft vertreten müssten. Nichts hat man von Ihnen ohne Anfrage von unserer Seite zu diesem Projekt gehört und es geht mehr als schleppend voran.

Geschimpft haben Sie in Ihrer HH-Rede auch wieder einmal über den LWL und die Kreis-Umlage. Diese Organisationen gehören zu uns, sind systemrelevant und sind nun einmal auch über entsprechende Umlagen von uns mitzufinanzieren. Das ist kein Sozialismus, sondern elementarer Bestandteil unserer sozialen Marktwirtschaft. Diese Organisationen erbringen für alle Bürger unserer Gemeinde auch Leistungen, die wir nicht missen möchten: Gesundheit und Sicherheit. Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung sind die Grundlagen einer guten politischen Ordnung in Deutschland. Durch ein funktionierendes Mehrebenensystem bleibt unser System stabil. Das Prinzip der Subsidiarität hat sich seit der Gründung der Länder und des Bundes in allen Krisen bewährt.

Mit der Kreisumlage ist es ganz einfach:

Sie dient, wie das BVerwG am 29.5.2019 zutreffend festgestellt hat „nicht dazu, dem kommunalen Raum Finanzmittel zu entziehen, sondern dem Ausgleich der im kommunalen Raum konkurrierenden finanziellen Interessen, als die Entscheidung einer kommunalen Gebietskörperschaft über die Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb des kommunalen Raumes zwischen Gemeinden und Landkreis.“ Um diese -letztlich politische – Entscheidung sachangemessen treffen zu können, bedarf es der frühzeitigen, offenen Kommunikation aller Beteiligten. Die Kreisumlage dient der Abmilderung des Leistungsfähigkeitsgefälles zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und ist eine große Errungenschaft zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Kreisgebiet.

Auch über den nph haben Sie sich beschwert. Nicht, wie man es hätte erwarten können, über die elementaren Mängel im Bereich des Schülerverkehrs, die in den letzten Jahren immer wieder zu Tage getreten sind: Schüler die an den Haltestellen standen sind nicht mitgenommen worden, Busse sind nicht gefahren und es sind auch Schüler an Stellen aus dem Bus gelassen worden, die keine Haltestellen sind. Das sind Dinge, um die Sie sich dringend kümmern sollten. Nicht ständig schimpfen, sondern handeln. Die Kosten für den öffentlichen Nahverkehr sind nach wie vor eindeutig zu hoch. Eine Fahrkarte von Hövelhof nach Paderborn kostet mittlerweile 5,50 Euro; nach Bielefeld zahlt man 7,40 Euro. Das ist eindeutig zu teuer!

Die Marketingaufwendungen stehen nach wie vor in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen. Von 2010 bis 2025 werden insgesamt rund 5,5 Mio. EUR für Marketingaufwendungen ausgegeben worden sein. Die Trendlinie zeigt ganz eindeutig immer weiter nach oben.

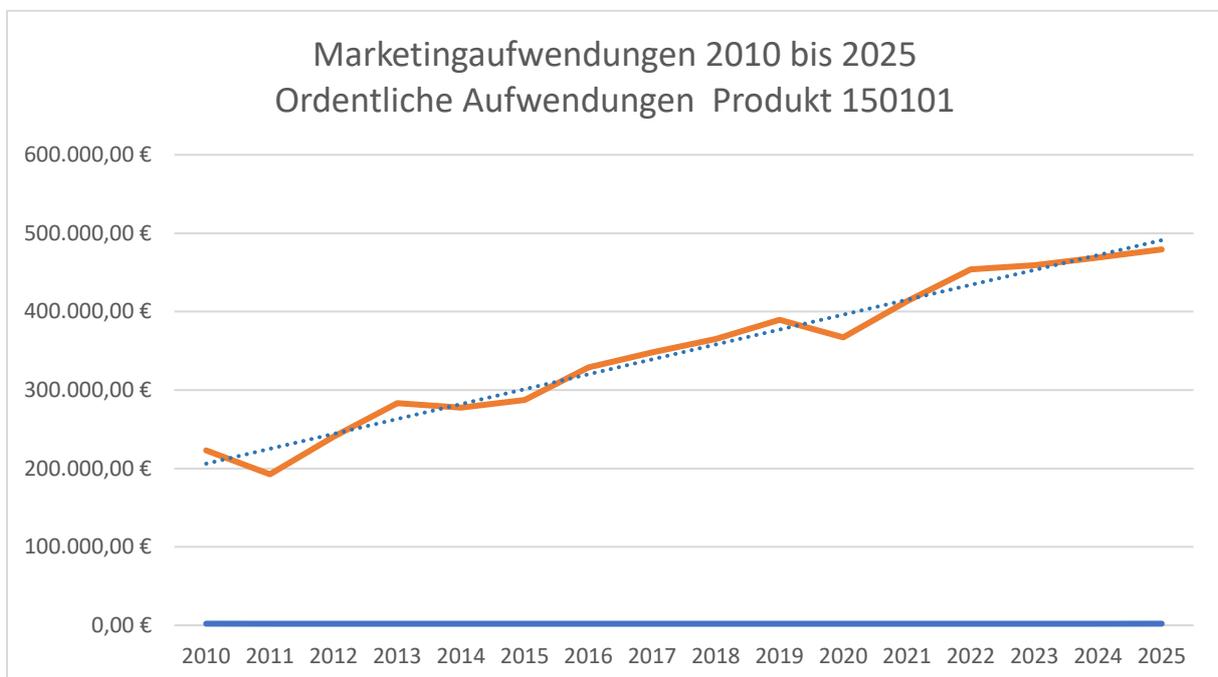
Für eine Gemeinde wie Hövelhof einfach zu teuer. Die von Ihnen immer wieder als wichtig angeführte Wirtschaftsförderung wird durch das Gemeinschaftsprojekt „Senne für alle Sinne“ atomisiert und es ist für mich nach wie vor nicht klar, wie plötzlich Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung in diesem Bereich plötzlich abkömmlich sind und sogar in andere Kommunalverwaltungen entsendet werden können.

Ich habe meiner Haushaltsrede dazu eine Tabelle sowie eine Grafik beigelegt aus der die entsprechenden Zahlen entnommen werden können.

Ordentliche Aufwendungen für das Produkt Marketingaufwendungen 2010 bis 2015:

	HH-Jahre	Aufwendungen
	2010	223.204,00 €
	2011	192.569,00 €
	2012	240.526,00 €
	2013	283.117,00 €
	2014	277.726,00 €
	2015	287.352,00 €
	2016	328.984,00 €
	2017	347.871,00 €
	2018	365.123,00 €
	2019	389.712,00 €
vorl. Ergebnis	2020	367.247,00 €
Planwert	2021	413.174,00 €
Planwert	2022	453.889,00 €
Planwert	2023	459.037,00 €
Planwert	2024	468.770,00 €
Planwert	2025	479.343,00 €
	Ges 2010-2025	5.577.644,00 €

Entwicklung der Marketingaufwendungen:



Dringend erforderlich ist es auch unsere Gemeindeverwaltung auf die zukünftigen Herausforderungen auszurichten. Eine digitale Aktenverwaltung ist eine nützliche Investition und unterstützt die Geschäftsprozesse in der Verwaltung.

Auch die Inanspruchnahme von Leistungen sollte über die Internetseite der Gemeindeverwaltung möglich sein. Der Bürger muss heute nicht mehr in die Verwaltung kommen, um Leistungen in Anspruch zu nehmen. Andere Kommunen machen es uns vor, wie es gehen kann.

Das Festhalten an analogen Prozessen kostet viel Zeit und bindet mehr Manpower als notwendig. Ineffizienz ist die Folge. Die Friedrich-Ebert-Stiftung stellte jüngst fest, dass Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern schlecht abschneidet. Es gibt daher noch großes Potenzial, das ausgeschöpft werden kann. Die Verwaltungsabläufe sollten schlank, effizient, transparent und bürgernah gestaltet sein.

Zum Hallenbad-Projekt:

Bis jetzt haben Sie es nicht geschafft, den von der CDU-Fraktion eingebrachten Antrag vom 18. November 2021 für die Erstellung eines Masterplanes für das Schulzentrum auf den Weg zu bringen. Dieser Antrag sollte als „Planungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Schulzentrums dienen“. Die zukünftige Energieversorgung der „rote Platz“ die Parkplatzsituation sowie die Turnhallen sollten im Rahmen des Masterplans geplant werden. Informationen mussten Ihnen förmlich aus der Nase gezogen werden. Für die im Rat vertretenen Parteien ist immer noch unklar, ob da noch etwas kommt oder ob der CDU-Antrag in Ihrer Schublade verschwunden ist. Wer so mit eingebrachten Anträgen umgeht, muss auch die Frage beantworten, ob man sich auf Beschlüsse des Rates noch verlassen kann. Welche Beschlüsse werden denn nach Ihrem Willen umgesetzt und welche nicht?

Als Bürgermeister sind Sie zur zügigen Durchführung der Beschlüsse verpflichtet. Beschlüsse sind, soweit kein bestimmter Zeitpunkt festgelegt ist, vom Vollzugsorgan unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, auszuführen. Es steht nicht in dessen Belieben, den Zeitpunkt zu bestimmen.

Das Hallenbad und das Feuerwehrgerätehaus werden aufgrund der ständig steigenden Baukosten weitaus kostenintensiver werden als geplant. Deshalb ist hier Geschwindigkeit gefragt. Wenn diese Projekte so lange dauern wie die Errichtung einer kleinen Mühlenschul-Mensa werden wir von immensen Baukosten überrollt.

Maßgebliche Entscheidungskriterien für eine Rechtsform im Zusammenhang mit diesem Projekt sind:

- insbesondere die kommunalrechtlichen Voraussetzungen,
- Fragen nach der erforderlichen Selbständigkeit des Unternehmens und seiner Organe,
- die gemeindliche Einflussnahme auf unternehmerische Entscheidungen,
- die Möglichkeiten der Übertragung hoheitlicher Befugnisse,
- Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung,
- Kooperations- und Beteiligungsmöglichkeiten,
- Gründungs- und Betriebskosten
- sowie steuer-, vergabe- und personalrechtliche Aspekte.

Als Vorteile haben Sie die entstehenden Kosten und die Zeit für die Realisierung des Vorhabens angeführt. Das begrüßen wir hinsichtlich der Modellvariante 3 ausdrücklich und

würden dies auch grundsätzlich bestätigen. Allerdings handelt es sich hier lediglich um Vermutungen. Die Zeit wird zeigen, ob mit Modellvariante 3 ein Vorteil hinsichtlich der Kosten und der Zeit realisieren lassen.

Zu den einzelnen Punkten hinsichtlich der Beurteilung des Modells lassen sich folgende Nachteile nennen:

Die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme ist bei diesem Model weitestgehend ausgeschlossen. Weisungsrechte gegenüber der Geschäftsführung ebenso In welcher Form es Informationsrechte gegenüber dem Verein bzw. privaten GmbH geben wird ist dem Rat nicht bekannt. Ein Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist dem Rat nicht vorgelegt worden. Die Berichtspflichten der GmbH sind nicht festgelegt worden.

Eine Entsendung von Vertretern des Rates oder der Verwaltung in die Organe der GmbH ist nicht geplant.

Eine Bürgschaft der Gemeinde birgt Risiken und ist unter Beihilferechtsgesichtspunkten nicht 100%ig sicher.

Steuerrechtlich wird der: Vorsteuerabzug bei Wahl des Modells 3 von Ihnen hervorgehoben. Hierbei handelt es sich jedoch um eine einseitige Betrachtung. Denn ein Vorsteuerabzug ist auch bei einem Betrieb gewerblicher Art im Haushalt der Gemeinde möglich.

Ob über einen steuerlichen Querverbund mit Wasser-/Abwasserwerk eine Verrechnung von Defiziten mit Gewinnen möglich wäre, ist nicht geprüft worden. Stattdessen hat man sich im Vorfeld auf dieses Modell festgelegt.

Vergaberechtlich haben Sie von einem Fachanwalt für Vergaberecht die drei Modellvarianten prüfen lassen. Kommunalrechtliche Bestimmungen hinsichtlich des Ratsbürgerentscheides sind jedoch völlig außer Acht gelassen worden. Hier sehen wir ein ganz entscheidendes Risiko und ich werde darauf noch später zu sprechen kommen.

Weiterhin liegt bislang keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor: Eine Beurteilung aus wirtschaftlicher Sicht ist bislang unmöglich. Hier liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt erhebliche Risiken für unsere Gemeinde.

Mit der Ausgliederung des Hallenbades in eine privatwirtschaftliche GmbH wird ein Schattenhaushalt geschaffen auf die der Gemeinderat keinen Einfluss mehr hat. Hier wird es darauf ankommen, Berichtspflichten und Informationsrechte im Gesellschaftsvertrag zu verankern. Die Gemeindeverwaltung wird jährlich einen Zuschuss aus dem Haushalt an die GmbH leisten ohne – nach derzeitigem Stand – darauf einen Einfluss zu haben. In der Bilanz der Gemeinde wird dafür im Gegenzug kein Vermögensgegenstand aktiviert sein.

Ein Bürgerentscheid tritt an die Stelle einer Entscheidung des Gemeinderates. Eine Angelegenheit muss nach ihrer generellen Bedeutung unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse so gewichtig sein, um vom Grundsatz der repräsentativen Demokratie abzugehen und den Aufwand zu rechtfertigen. Grundsätzlich hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines entsprechenden Beschlusses der Gemeindevertretung. Dabei ist darauf zu achten, dass der Beschluss der Gemeindevertretung dem sachlichen Begehren des Bürgerentscheids tatsächlich genau entspricht und ihn nicht ungewollt modifiziert.

Noch während des noch laufenden Bürgerentscheids haben Sie ein neues Konstrukt in das Gespräch gebracht. Nicht über den Rat, sondern über die Presse – eine von Ihnen durchgängig geübte Praxis! Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits Bürger ihre Stimme über die Briefwahl abgegeben!

Worüber hat der Bürger nun abgestimmt? Wenn man das Abstimmungsheft zum Ratsbürgerentscheid zur Hilfe nimmt, hat der Bürger über einen Hallenbad-Neubau im Eigentum der Sennegemeinde abgestimmt und nicht über ein Modell mit Verein und GmbH. Dass das Hallenbad-Projekt ein Zuschussprojekt ist, sollte uns allen klar sein. Hier ist Transparenz gefragt und einem Modell in dem die Gemeinde den Kürzeren zieht erteile ich eine Absage. Bis heute der Rat keine Jahresabschlüsse der Schützen- und Bürgerhaus GmbH vorgelegt bekommen. Dies darf beim Hallenbad nicht genauso umgesetzt werden. Sie schaffen hier einen Schattenhaushalt, der für den Gemeinderat nicht mehr durchschaubar und auch nicht mehr beeinflussbar ist.

Unbemerkt und am Rat vorbei haben Sie auch eine neue Stelle für die Pressearbeit im Bürgermeisterreferat geschaffen. Diese Stelle war im Jahr 2021 nicht Bestandteil des Stellenplans der Anlage des Haushaltsplanes ist. Den Rat oder die Ausschüsse haben Sie darüber nicht informiert und die Stelle ist bereits im November besetzt worden. Mich interessiert in diesem Zusammenhang, ob die Stelle ausgeschrieben wurde und ob potenzielle Bewerber die Chance hatten sich ebenfalls auf diese Stelle zu bewerben. Hierzu werden Sie von uns noch eine Anfrage erhalten.

Die personelle Situation unserer Gemeinde ist nach wie vor angespannt. Seit mehreren Monaten ist die Stelle des stellvertretenden Kämmerers unbesetzt. Dass dies Auswirkungen hat, kann man sehr gut an der Haushaltsrede des Kämmerers erkennen, die in diesem Jahr nur sehr kurz ausgefallen ist. Auch ist der Jahresabschluss 2020 immer noch nicht erstellt und geprüft. Im Haushaltsplan ist das Ergebnis 2020 nur als vorläufig ausgewiesen worden.

Kontroverse Diskussionen sind wichtig und sind ein elementarer Bestandteil unserer Demokratie.

Die Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer werden für das Jahr 2022 erhöht. Dies ist im Zusammenhang mit dem Hallenbadbau und dem Feuerwehrgerätehaus aus unserer Sicht richtig.

Die stärkere Nutzung der Senne für militärische Übungen wird die Hövelhofer Bürger mittelfristig verärgern, daher erwarte ich auch hier, dass Sie als Bürgermeister die Hövelhofer Bürger vor zu hohen Lärmbelastungen schützen. Andere Bürgermeister sind hier längst aktiv geworden und kümmern sich um diese Problematik.

Besonders danken möchte ich unserem Kämmerer Andreas Schwarzenberg, dem es trotz Personalknappheit in der Kämmerei gelungen ist, den Haushaltsplan aufzustellen und uns in unserer Haushaltsberatung kompetent unterstützt hat. Aber auch den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung möchte ich danken.

Dem Haushaltsplan 2022 können wir aus den vorgenannten Gründen erneut leider nicht zustimmen.

Ich wünsche ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.